



Brüssel, den 26. Januar 2015
(OR. en)

5585/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0001 (NLE)

PECHE 30

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	ST 5133/15 PECHE 11 + ADD 1 - COM(2015) 1 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Genehmigung – im Namen der Europäischen Union – der Erklärung über die Gewährung von Fangmöglichkeiten in EU-Gewässern für Fischereifahrzeuge, die die Flagge der Bolivarischen Republik Venezuela führen, in der ausschließlichen Wirtschaftszone vor der Küste von Französisch-Guayana - <i>Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Januar 2015 den obengenannten Vorschlag vorgelegt.
2. Während der Kommissionsvertreter ihn der Gruppe am 15. Januar 2015 vorstellte, wies er darauf hin, dass mit einem kürzlich ergangenen Urteil des Gerichtshofs der Beschluss 2012/19/EU des Rates vom 16. Dezember 2012 zur Genehmigung — im Namen der Europäischen Union — der Erklärung über die Gewährung von Fangmöglichkeiten in EU-Gewässern für Fischereifahrzeuge, die die Flagge der Bolivarischen Republik Venezuela führen, in der ausschließlichen Wirtschaftszone vor der Küste von Französisch-Guayana für nichtig erklärt worden war, da der Gerichtshof die Rechtsgrundlage als unrichtig betrachtet hatte. Der Gerichtshof hatte bestätigt, dass die Bestimmungen des Ratsbeschlusses Gültigkeit behalten, bis – innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Urteilsverkündung – ein neuer Beschluss in Kraft tritt, der anhand der geeigneten Rechtsgrundlage zu erlassen ist. Der obengenannte Kommissionsvorschlag wurde vorgelegt, um das Urteil des Gerichtshofs umzusetzen¹.

¹ Vgl. Dok. 5228/15/15 PECHE 15, S. 3-4.

Abschließend stellte der Vorsitz fest, dass der Vorschlag nach Eingang der Zustimmung des Europäischen Parlaments zur Annahme im I/A-Verfahren vorgelegt werden würde.

3. Die dänische und die britische Delegation haben Parlamentsvorbehalte eingelegt.
4. Somit wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, auf einer seiner nächsten Tagungen das Europäische Parlament um Zustimmung zur Annahme des vorgenannten Vorschlags in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (5420/15 PECHHE 23) zu ersuchen.
